

Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 02.03.2020, TA/2020/004

- öffentlich -

1 Feuerwehr Erbach - Ersatzbeschaffung Fahrzeug Abteilung Donaurieden - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag wird an die Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH, Büsumer Straße 117 – 125 in Rendsburg zu einem Bruttoangebotspreis von 93.473,31 € vergeben.

2 Dreifeldhalle Erbach - PV-Anlage

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Die Dachfläche über der Dreifeldhalle wird flächig mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 132,3 kWp ausgerüstet.

3 Schulzentrum Erbach - Bau einer Heizzentrale - Wärmeerzeuger Biomassekessel

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

Die Heizzentrale am Schulzentrum Erbach wird für die Komponente Wärmeerzeuger Biomasse mit einem Pelletheizkessel mit ca. 200 kW bestückt.

4 Bauleitplanverfahren "Schellenberg, Teil 1" Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Enthaltung 3

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Büros Wick+Partner vom 30.01.2020 (Anlage 9) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner werden gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.

Hinweis:

Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ wird erst nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung „Westlicher Ortsrand BA 1, 4. Änderung“ bekannt gemacht bzw. zur Rechtskraft gebracht.

5. Die „Träger öffentlicher Belange werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

5 Bauleitplanverfahren "Westlicher Ortsrand, 4. Änderung"
Aufstellungs- und Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan-Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 2) wird nach § 2 (1) der Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1, 4. Änderung“ aufgestellt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Die Textlichen Festsetzungen werden entsprechend dem Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 (Anlage 3) geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO unverändert vom Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1“ übernommen und als Satzung festgesetzt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (2) BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertreten der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

6 Bauleitplanverfahren "Alte Scheune" Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan vom 14.02.2020 (Anlage) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
 2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine (freiwillige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
 4. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich Bekannt zu machen.
-

7 Bauleitplanverfahren "Oberer Luß I - 1. Änderung" Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Bebauungsplan „Oberer Luß I - 1. Änderung“, die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften - jeweils in der Fassung vom 23.03.2020 - werden gebilligt und im Entwurf beschlossen.
Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
 2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

8 Bauleitplanverfahren "Änderung und Neufassung des Bebauungsplans 'Raitweiden Neufassung 2013' "
Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange sowie der eingegangenen Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 17.09.2019 (Anlage 7) wird zugestimmt.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag Anlage 7 dargestellt berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie in Anlage 7 dargestellt nicht entsprochen.
2. Der Bebauungsplan "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

9 Bauleitplanverfahren "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße"
Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 11.02.2020 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
 5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.
-

10.1 Baugesuche

Erbach, Panoramaweg 4, Flst. 765/1

**Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 WE in ein Doppelhaus mit je 3 WE pro Haushälfte
Bauvoranfrage wegen Befreiung Bebauungsplan**

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Enthaltung 3**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mehrheitlich:

1. Dem Bauvorhaben werden die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan Ziegelstadel nicht in Aussicht gestellt. Insbesondere ist eine Überschreitung der GFZ auf 0,92 aus Sicht der Gemeinde nicht genehmigungsfähig.
 2. Der Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
-

10.2 Baugesuche

Erbach, Weglanger 67 + 67/1, Flst. 3709

**Neubau von vier barrierefreien Reihenhäusern mit je 2 Wohneinheiten, offener Tiefgarage
und Stellplätzen
Befreiung vom Bebauungsplan**

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mehrheitlich:

Den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Der Investor wird aufgefordert eine an den Bebauungsplan angepasste Planung vorzulegen.

10.3 Baugesuche

Erbach, Dellmensingen, Dieselstraße 13, Flst. 2296

**Neubau Stellplatzüberdachung
Befreiung vom Bebauungsplan**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

10.4 Baugesuche

Erbach, Ersingen, Dellmensinger Straße 70, Flst. 1608/3

- Tektur für Erweiterung Wohnraum im UG, Umbau und Sanierung Wohnhaus
- Tektur Tiefgaragenanbau an Wohnhaus und Rückbau Bestandsgaragen Außenbereich

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Stadt Erbach
03.03.2020
gez. Dolores Bayer